

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/351/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

28.02.2023

11

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrleiters
-----------------	---

Beschluss:	Der Stadtrat beschließt, die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters Herrn Dirk Bothur zu übertragen. Herr Bothur wird mit Wirkung vom 28.02.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Jerichow in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
-------------------	---

Begründung:	Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jerichow wird von einem Stadtwehrleiter und bis zu zwei stellvertretenden Stadtwehrleitern geleitet. Der stellvertretende Stadtwehrleiter wird nach § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) i.V.m. § 4 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jerichow auf Vorschlag der Einsatzkräfte gewählt und anschließend durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die aktiven Mitglieder aller Ortsfeuerwehren haben den Kameraden Dirk Bothur am 18.11.2022 mehrheitlich zu einem der beiden stellvertretenden Stadtwehrleiter gewählt. Die fachliche Eignung liegt vor und die Voraussetzungen für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sind erfüllt.
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: